

Green-IT-Beauftragte*r

Empfehlungspapier

Version 1.0 vom 12. Januar 2022

1. Ausgangslage

2

3 In seiner 30. Sitzung am 29.10.2019 hat der IT-Planungsrat Bund die Kooperationsgruppe Green-IT
4 eingerichtet und diese mit seinem Beschluss vom 17.03.2021 (2019/63) in seiner 34. Sitzung die
5 Kooperationsgruppe Green-IT bis auf Weiteres eingerichtet.

6 Die KG Green-IT hat daraufhin unter Federführung des Landes Schleswig-Holstein eine
7 Bestandsaufnahme in Form einer Liste mit den aktuellen Best-Practice-Ansätzen in Bund, Ländern und
8 Kommunen im Bereich Green-IT durchgeführt und den Bericht des IT-Planungsrats aus dem Jahr 2012
9 „Green-IT Auswertung der Bund und Länder Aktivitäten für den IT-Planungsrat“ fortgeschrieben,
10 weitere Handlungsempfehlungen identifiziert und einen Umsetzungsvorschlag auf Basis der Best-
11 Practice-Ansätze entwickelt.

12 Mit einem von der KG Green-IT verfassten Grundsatzpapier wird ein Rahmen für eine Vorgehensweise
13 vorgeschlagen, das Thema Green-IT in der öffentlichen Verwaltung bundesweit zu etablieren.

14 Ziel ist es, das Grundsatzpapier zu einer Green-IT-Strategie weiterzuentwickeln, den darin enthaltenen
15 Maßnahmenkatalog fortzuschreiben und die Umsetzung der bereits skizzierten und künftigen
16 Maßnahmen zu steuern.

17 Eine Maßnahme daraus stellt die Rollenbeschreibung einer bzw. eines Beauftragten für Green-IT dar,
18 welche im Folgenden näher beschrieben wird.

19

2. Stelle / Rolle Green-IT-Beauftragte*r

21

22 Um das Thema Green IT nachhaltig im Bund und in den Ländern zu platzieren, soll die Schnittstelle
23 zwischen IT und Umwelt effektiv besetzt und institutionalisiert sein. Dazu ist die Rolle der*des Green-
24 IT-Beauftragten zu etablieren. Zuvor bedarf es für die Etablierung einer (politischen) Entscheidung der
25 jeweiligen Organisation (bspw. Landesregierung, Stabsstelle o.ä.). Die*der Green-IT-Beauftragte ist für
26 den energieeffizienten und ressourcenschonenden Einsatz von Informations- und
27 Kommunikationstechnik (IKT) in der gesamten Verwaltung zuständig.

28 Dabei bildet die*der Green IT Beauftragte die zentrale, ressortübergreifende Stelle, um den
29 Klimaschutz sowie die Nachhaltigkeit in der IT strategisch und zielgerichtet voranzutreiben und
30 berichtet dies regelmäßig an den*die Minister*in bzw. Senator*in / dem Kabinett bzw. dem Senat /
31 dem CIO. Von hier aus werden verbindliche Standards in Form von Strategien und rechtlichen
32 Anpassungen entwickelt und in der Verwaltung umgesetzt. Die*der Green IT Beauftragte vereint die
33 Wissensbasis zwischen speziellen Fachwissen in Technik und Umwelt bei sich und arbeitet ein
34 Kommunikationskonzept zur nachhaltigen Sensibilisierung und Information für die Mitarbeitenden
35 aus. Des Weiteren ist der*die Green IT Beauftragte bei Entscheidungsprozessen, die für die IT und
36 seine Beschaffung maßgeblich sind, idealerweise mit einem Vetorecht zu beteiligen. Auch außerhalb
37 der eigenen Organisation ist die*der Green IT Beauftragte in verschiedenen Arbeitsgruppen (wie
38 beispielsweise über die KG Green IT des IT-Planungsrates) vernetzt und arbeitet so an
39 länderübergreifenden Strategien mit. Hierdurch sollen gemeinsame Vorgehensweisen entwickelt,
40 sowie Standards und Empfehlungen im Bereich Green-IT erarbeitet und umgesetzt werden.

41

42 3. Stellenbeschreibung mit Aufgaben und Anforderungen

43

44 Die Ausgestaltung der Stellenbeschreibung der*s Beauftragten für Green-IT obliegt dem Bund bzw.
45 den jeweiligen Ländern, da in vielen Organisationen bereits Umwelt-, Nachhaltigkeits-, Energie- und
46 Informationsmanagementsysteme zum Steuern und Überwachen von Umweltbestrebungen etabliert
47 sind. Eine Rolle kann aus mehreren Personen bestehen. Genauso ist es z. B. möglich, dass ein Land
48 mehrere Green-IT-Beauftragte in den einzelnen Ressorts etabliert.

49

50 3.1. Aufgaben

51

52 Zu den Kernaufgaben der bzw. der*s Beauftragten für Green-IT gehören die Entwicklung einer Green-
53 IT-Strategie, die Steuerung sowie Koordinierung aller Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit in der IKT
54 sowie das Monitoren bzw. dem Überwachen des Energiebedarfs der IT-Infrastruktur. Green-IT-
55 Beauftragte sind die zentrale Anlaufstelle und mit Beratungsfunktion in den jeweiligen Organisationen.
56 Ebenfalls gehört dazu die Entwicklung und Etablierung von Green-IT-Strategien sowie die Initiierung
57 und Begleitung von Zertifizierungsverfahren.

58 Green-IT-Beauftragte sind bei der nachhaltigen Beschaffung von technischen Büroausstattungen und
59 Materialien zu beteiligen. Sie erstellen Vorgaben von Green-IT-Kriterien.

60 Die*der Beauftragte*r für Green-IT übernimmt die Koordination bei anstehenden Projekten rund um
61 das Thema Nachhaltigkeit in der IT, unterstützt die Ressorts und Behörden bei Fragestellungen zu IT-
62 Konsolidierungen, Etablierung neuer IT-Infrastrukturen und wirkt bei Entscheidungen der IT mit.

63 Sie*er wirkt fachlich an themenrelevanten Papieren zur weiteren Stärkung nachhaltiger und
64 ressourcenschonender IT-Beschaffung und deren Nutzung mit, erstellt Dokumentationen ihrer*seiner
65 Tätigkeiten (bspw. Jahresbericht) und ist ein*e kreative*r Ideengeber*in.

66 Darüber hinaus stellt die*der Beauftragte für Green-IT eine*n Wissensträger*in dar und sorgt mittels
67 eines Kommunikationsplan für einen Transfer dieses Knowhows. Dies kann in Form von Vorträgen bzw.
68 Fortbildungen, aber auch durch Sensibilisierungsmaßnahmen sowie der Mitarbeit in Gremien erfolgen.

69

70 3.2. Kompetenzen

71

- 72 ▪ Direktes Veto- und Vortragsrecht auf Leitungsebene in der Dienststelle (vergleichbar mit der*dem
- 73 Beauftragten für Informationssicherheit bzw. der*dem Beauftragten für Datenschutz)
- 74 ▪ Vetorecht bei signifikanten Entscheidungen von Beschaffungen (Einwirkung auf die
- 75 Bedarfssteuerung, vorbereitende Maßnahmen für Beschaffungen wie bspw.
- 76 Leistungsbeschreibung, Kriterien für Beschaffungen)
- 77 ▪ Mitsprachrecht bei den Leitlinien für die Dienststellen sowie bei Anpassungen der rechtlichen
- 78 Grundlagen im Rahmen von Green-IT
- 79 ▪ Berechtigung zur Initiierung und Leitung von Arbeitsgruppen. Die Mitwirkung ist für die
- 80 Dienststellen verpflichtend, sofern die organisatorischen Regelungen dies so vorsehen.

81

82 3.3. Anforderungsprofil

83

84 ▪ Wissen

85 ▪ Vorhandensein von Fachwissen sowohl in den Bereichen Klimaschutz als auch Technik, um die
86 erforderlichen Maßnahmen zum Erreichen der Green-IT-Ziele unter Berücksichtigung der
87 konkreten Rahmenbedingungen bewerten, steuern und überwachen zu können bzw.
88 Bereitschaft sich dieses Fachwissen anzueignen.

89 ▪ Kenntnis über spezifische Landes- oder kommunale Beschlüsse / Gesetze, Richtlinien / Normen
90 (bspw. Klimaschutzgesetz (KSG), European Green Deal¹²)

91

92 ▪ Fähigkeiten

93 ▪ Hohes Maß an Organisations- und Koordinationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und
94 Konfliktfähigkeit

95 ▪ Kommunikationsstärke

96 ▪ Strategisches, konzeptionelles, analytisches Denken

97 ▪ Eigenverantwortliche Bearbeitung komplexer Sachverhalte

98 ▪ Fähigkeit, sich in unterschiedliche Bereiche zu denken und Sachverhalte zielgruppenadäquat
99 zu präsentieren

100 ▪ Teamfähigkeit

101 ▪ Zielgruppenorientiertes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift

102

103 ▪ Erfahrungen

104 ▪ Erfahrungen im Bereich Green-IT / Nachhaltigkeit / Klimaschutz / Energiemanagement / Sozial-
105 verantwortliche Beschaffung

106 ▪ Gut ausgeprägtes Basiswissen und Vertrautheit mit aktuellen gesetzlichen Regelungen rund
107 um das Themengebiet Green-IT sowie die Bereitschaft, sich stetig dieses Wissen weiter
108 anzueignen

109 ▪ Erfahrungen im Projektmanagement

110

111 3.4. Stellenausstattung

112

113 ▪ Zur Aufgabenerfüllung ist mindestens eine Vollzeitstelle erforderlich.

114 ▪ Die Stellenwertigkeit ist abhängig von der Organisation und den zugeordneten Aufgaben.

115 ▪ Die Vertretungsregelung sollte organisiert werden.

116

¹ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

² UN-Ebene, social development goals, europäische Ebene, Normen, Gesetze, Gewohnheitsrecht, ISO 26000 und ISO 50001, F-Gas-Verordnung

117 3.5. Sachmittel

118

- 119 ▪ Sachmittel werden für externe Dienstleister zur Unterstützung (z. B. Erstellung und Umsetzung
- 120 einer Strategie, Zertifizierungsverfahren) benötigt.
- 121 ▪ Zur Umsetzung von Green-IT-Projekte (z. B. „Leuchtturmprojekte“ um eine Umsetzbarkeit
- 122 nachzuweisen) sind Sachmittel erforderlich.
- 123 ▪ Der Umfang der Ausstattung mit Sachmitteln muss individuell festgelegt werden.

124

125 4. Wie kann der (politische) Weg hin zu einer*m Green-IT

126 Beauftragten sein

127

128 Themen wie CO₂-Einsparung, Nachhaltigkeit oder Energiemanagement sind oft schon vorhanden und
129 gedeckt durch Gesetze auf Bundes³- oder Landesebene⁴ und / oder durch Kabinetts-/Senats-
130 /Ratsbeschlüsse.

131 Die IT der öffentlichen Verwaltung als Betrachtungsgegenstand und Potenzial zu einer „Green-
132 Entwicklung“ rückt (z. B. durch Aktivitäten des IT-Planungsrates) in den Blickpunkt der
133 Entscheidungsträger.

134 Die politische / Leitungs-Ebene muss das Thema Green-IT formal als Aufgabe festschreiben, um darauf
135 aufbauend die einzelnen Maßnahmen umsetzen zu können (z. B. Haushaltsaufstellung, Mitwirkung der
136 gesamten Verwaltung). Um dies zu erreichen sind entweder Aktivitäten von „unten“ (z. B. über
137 engagierte Bedienstete) oder von „oben“ z. B. über Koalitionsverträge möglich.

138 Empfohlen wird die Etablierung des Themas in den einzelnen Organisationen ausgehend von der
139 Leitungsebene, die z. B. über Kabinettsbeschlüsse mit Bezug auf den ITPLR und die KG Green-IT die
140 Aufgabe festschreibt.

141

142 5. Möglichkeiten der organisatorischen Verankerung in der

143 Organisation

144

145 Um das Thema Green-IT in der Verwaltung nachhaltig zu verankern und voranzubringen, ist neben der
146 Besetzung einer*s Green-IT-Beauftragten die richtige organisatorische Verortung des Themas in der
147 Gesamtorganisation und das IT-Managementsystem zwingend.

148 In den Verwaltungen, in denen das Thema Green-IT bereits präsent und organisatorisch verankert ist,
149 erfolgt die Ausgestaltung sehr differenziert. Einige Beispiele sind: Geschäfts- / Kompetenzstelle im
150 Umweltressort, Verankerung im zentralen Nachhaltigkeits- / Umweltmanagement oder im IT- /
151 Digitalisierungs-Fachbereich als Teil der Fachverantwortung.

152 Um die sowohl auf der strategischen als auch operativen Ebene vorhandenen Nutzungspotentiale
153 auszuschöpfen, sind die Green-IT-Beauftragten organisatorisch zwischen der Fach- und Leitungsebene

³ z. B. Bundes-Klimaschutzgesetz

⁴ z. B. Energiewende- und Klimaschutzgesetz in Schleswig-Holstein

154 (z. B. Querschnittsbereich oder Stabsstelle) einzugliedern. Dies ist erforderlich, um eine Wirkung auf
155 die Fachebene (IT-Bereich) zu erzielen und gleichzeitig die Verantwortung der Leitungsebene für das
156 Thema zu gewährleisten. Eine Verortung auf operativer Fachebene (IT-Bereich) würde zu Zielkonflikten
157 in der Person des*r Green-IT-Beauftragten führen. Green-IT-Beauftragte sind zentral zu verorten, um
158 das notwendige Wissen (Fachlichkeit, Organisation, Technik, Recht, Vergabe etc.) zu bündeln.

159 Sofern in der Verwaltung die IT noch dezentral organisiert ist (z. B. Ressorts auf Länderebene) ist die
160 organisatorische Einbindung so vorzunehmen, dass die fachliche Unabhängigkeit sowie
161 Eingriffsmöglichkeiten sichergestellt sind.

162 Als Orientierung für die Verankerung des Themas können die Umsetzung der Beauftragten für
163 Informationssicherheit und Datenschutz zu Grunde gelegt werden.

164 Die*der Green-IT-Beauftragte sind soweit in dieses Managementsystem einzugliedern, dass sie die
165 Green-IT-Initiativen in ihren jeweiligen Verwaltungen mit dem Umweltmanagement harmonisieren
166 und zur bundesweiten Konsolidierung in die KG Green-IT einbringen können. Das Thema Green-IT soll
167 zu einer Regelaufgabe des IT-Planungsrates werden, somit sind die Green-IT-Beauftragten dauerhaft
168 einzurichten.

169 Eine Empfehlung zur Stellenwertigkeit kann in diesem Papier nicht getroffen werden. Diese ist
170 abhängig von der jeweiligen Eingliederung in die Organisation, den zugeordneten Aufgaben,
171 Kompetenzen und der übertragenen Verantwortung.

172

173 6. Fazit / Ausblick

174

175 Dieses Papier soll als Empfehlungspapier bei der Etablierung des Themas in der jeweiligen Organisation
176 dienen. Auf Grund der Heterogenität der Verwaltungseinheiten müssen diese Grundsätze an die
177 Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

178 In die Erstellung sind die derzeitigen Erfahrungswerte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
179 sowie öffentlicher IT-Dienstleister eingeflossen. Es soll eine regelmäßige Fortschreibung dieses Papiers
180 geben, in welche die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse einfließen.